

## TARIFE 2025 FAMILIENWOHNEN OKEY

<b>Tagestaxe Kind und Elternbeitrag</b>	
Keine Kündigungsfrist	
Kanton Zürich: KüG AJB	
Andere Kantone: ISVE-Anerkennung	CHF 528
Elternbeitrag pro Tag und Kind	
Kanton Zürich: Beitrag Unterhaltspflichtige	CHF 25
Andere Kantone: kantonal unterschiedliche Regelungen	
<b>Tagestaxe Kindsmutter</b>	
Kündigungsfrist: 30 Tage per Ende des Folgemonates	
Kindsmutter (schwanger oder Aufenthalt ohne Kind)	
Kanton Zürich und andere Kantone	CHF 270
Kindsmutter (bei Aufenthalt mit Kind)	
Kanton Zürich und andere Kantone	CHF 250

### Unterstützung durch das Sozialamt

Die Eltern wenden sich bitte an das zuständige Sozialamt, wenn sie nicht in der Lage sind, den Beitrag Unterhaltspflichtige oder die Tagestaxe selber zu begleichen.

### Geld für Lebensmittel

Das Geld für Lebensmittel ist in den Tagestaxen enthalten und wird der Klientin für die selber zubereiteten Hauptmahlzeiten wöchentlich rückwirkend ausbezahlt. Der Betrag richtet sich nach den SKOS-Richtlinien. Die Hauptmahlzeiten werden abwechselnd individuell oder gemeinsam zubereitet. Frühstück, Kaffee und Tee stehen im Erdgeschoss zur Verfügung.

### Nebenkosten

In der Tagestaxe nicht enthalten sind die sogenannten Nebenkosten. In der Heimpflege werden folgende Beträge pro Monat und Person empfohlen:

- Klientin (Mutter)	CHF 558
- Kind 0-6 Jahre	CHF 187
- Kind 1.-3. Primarschule	CHF 253
- Kind 4.-6. Primarschule	CHF 330
- Jugendliche	CHF 460

Bezahlt das Sozialamt die Nebenkosten, empfehlen wir, diese der Kindsmutter monatlich auf ihr Konto zu überweisen.

### Betrag für die Anmeldung als Wochenaufenthalterin bei der Einwohnerkontrolle

Der Betrag für die Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle wird gemäss effektivem Aufwand verrechnet.

### **Betrag für den Transport des Gepäcks beim Einzug oder Auszug, für die Endreinigung sowie die Postumleitung**

Benötigt die Klientin Unterstützung beim Einzug oder Auszug für den Transport des Gepäcks oder ist eine Klientin nicht in der Lage, die Endreinigung ihres Zimmers selber zu machen, wird der individuelle Aufwand ermittelt und nach Rücksprache mit dem Sozialamt in Rechnung gestellt. Für jede Klientin wird beim Einzug und beim Auszug der Betrag für die Postumleitung gemäss dem effektiven Aufwand in Rechnung gestellt.

### **Haftpflichtversicherung**

Die Klientin ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

### **Sozialpädagogische Familienbegleitung**

Kanton Zürich: KüG AJB

Andere Kantone: Arbeitsstunde für Begleitungen, Gespräche, Sitzungen, Berichte CHF 160

Andere Kantone: Reisezeit bis 60 Min. CHF 85

Andere Kantone: Reisezeit 61 Min. – 120 Min. CHF 125

Andere Kantone: Reisezeit ab 121 Min. CHF 165

Terminabsage (Kanton Zürich und andere Kantone):

Es werden 2 Std. à 160.- CHF verrechnet, wenn die Absage nicht 24 Std. im Voraus erfolgt.

Falls die Anreise bereits angetreten wurde, werden zusätzlich die Wegpauschalen verrechnet.